



# Nutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Schönecken



1. Für die Nutzung der Grillhütten-Anlage wird ein Entgelt in Höhe von **50,00 Euro** erhoben. Außerdem ist eine Kautions in Höhe von **100,00 Euro** zu hinterlegen. Brennholz kann zusätzlich erworben werden. Die Zahlung erfolgt im Voraus.
2. Die Benutzer haben die Anlage im Sinne des öffentlichen Interesses pfleglich zu behandeln.
3. Abfälle sind mitzunehmen.
4. Das Gelände ist sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde.
5. Während der Nutzung aufgetretene Schäden und Beeinträchtigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Kosten für etwaige Reparaturen oder eine Wiederbeschaffung sind vom Nutzer zu tragen, auch dann wenn Schäden durch Dritte verursacht sein sollten.
6. Grillen oder Feuermachen ist nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt.
7. Es ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Gegenstände in die Müllbehälter geworfen werden.
8. Die Feuerstelle ist sauber zu hinterlassen. Im Sinne des Brandschutzes sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Glut ist vor dem Verlassen zu löschen.
9. Jeglicher Lärm ist zu unterlassen.  
**In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr herrscht grundsätzlich Nachtruhe gemäß §4 Landesimmissionsschutzgesetz.**
10. Die Benutzung von Stereoanlagen, Musikinstrumenten oder ähnlichen Geräten ist nur dann erlaubt, wenn andere Gäste und die Anwohner dadurch nicht gestört werden.
11. Alkoholenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.  
Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** müssen beachtet werden.
12. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden.
13. Das Hausrecht wird ausgeübt durch Frau Metzen als Verantwortliche vor Ort, die Bediensteten der Ortsgemeinde, den Ortsbürgermeister der Gemeinde Schönecken sowie dessen Vertreter.

Der Ortsbürgermeister

**Betreuung der Grillhütte:**

Anke Metzen

Tel.: 0171 7765697